

Stadtwerke München GmbH / 80287 München

Stadtwerke München GmbH
Geschäftsführung
80287 München
www.swm.de

Ansprechpartnerin:

Telefon: +49 89 2361-6225
Fax: +49 89 2361-706225
@swm.de

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herrn bfm. Stadtrat Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelmstr. 15
80331 München

3. Mai 2023

Beschlussvorlage „Pro Geothermie“ Virginia Depot

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir nehmen Bezug auf die geplante Beschlussvorlage „Pro Geothermie“ Virginia Depot. In diesem Zusammenhang wollen wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihrem Referat bei der Erstellung der Beschlussvorlage bedanken.

Zur ursprünglichen Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss „Pro Geothermie“ Virginia Depot vom 31.03.2023 des RAW für die Stadtratssitzung vom 26.04.2023 zum Geothermieprojekt Virginia-Depot liegen Stellungnahmen der Referate und die Antwort des Regierungspräsidenten „Virginiadepot“ auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Reiter vor. Seit der Verschiebung des Termins für die Behandlung im Stadtrat auf den 17.05.2023 haben sich neue Aspekte bezüglich der Platzierung und Genehmigung eines Geothermieprojektes im Bebauungsplanentwurf „1939e“ ergeben

Die Realisierung einer Geothermie-Anlage in Kooperation mit BMW am Standort Virginia Depot ist ohne Zweifel ein Leuchtturmprojekt, an dem wir sehr großes Interesse haben.

In den vergangenen Tagen wurden in verschiedenen Gesprächen nochmals Aspekte deutlich, die für uns die Ausgangslage im Hinblick auf die Einschätzung der diskutierten Varianten verändert haben. Dies führt dazu, dass wir zu einer verbesserten Beurteilung hinsichtlich der Variante 3/3b (getrennten Situierung von Bohrplatz und Energiezentrale) gelangen. Wir wollen Ihnen diese Aspekte gerne darlegen bzw. erläutern, weshalb wir zu einer veränderten Einschätzung gelangt sind:

- Hohes Klagerisiko bei Variante 5: Auch wenn seitens des Regierungspräsidenten eine Ausnahmegenehmigung für den Eingriff in die naturschutzfachlich bedeutende Habitat-Fläche in Aussicht gestellt wird, wurde uns unter anderem vom RKU sowie von weiteren Gesprächspartnern bestätigt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit von Klagen seitens der Naturschutz-Verbände ausgegangen werden kann. Nach Einschätzung unserer Rechtsabteilung könnte dies zu einer Verzögerung von mehreren Jahren führen.

Geschäftsführung

Dr. Florian Bieberbach (Vorsitzender)
Werner Albrecht
Ingo Wortmann
Helge-Uve Braun

Aufsichtsratsvorsitzender

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Sitz München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon: +49 89 2361-0
Amtsgericht München, HRB 121 920
USt-IdNr: DE812500229
Gläubiger-ID: DE2610000000030250

Bankverbindungen

Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDEMMXXX
IBAN: DE93 7007 0010 0220 1150 00
Postbank AG
BIC: PBNKDEFFXXX
IBAN: DE40 7001 0080 0037 0008 01
Stadtsparkasse München
BIC: SSKMDEMMXXX
IBAN: DE68 7015 0000 0000 0489 00

- Vermeidung zeitlicher Verzögerung: Für alle Beteiligten hat eine rasche Realisierung höchste Priorität. Eine zeitliche Verzögerung aufgrund gerichtlicher Verfahren würde zu erheblichen Problemen führen, die es zu vermeiden gilt. Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten auch der weiteren am Standort geplanten Projekte dürften auch die übrigen Stakeholder eine Verzögerung vermeiden wollen.
- Behördliche Unterstützung der getrennten Bauweise: Im Zuge der Untersuchungen der Variante 3b wurde auch die Möglichkeit einer Sammelschiene für die Thermalwasserführung in Betracht gezogen. Möglich wäre hier eine Zusammenlegung von jeweils zwei Förderbohrungen zu einem Leitungsstrang (Sammelschiene). Auch die Rücklaufleitungen zu den Schluckbohrungen würden zu zwei Sammelschienen zusammengeführt werden. Hierzu würden zwei Vorlaufleitungen DN 350 und zwei Rücklaufleitungen DN 350 verlegt. Die Trassenbreite liegt hier bei rund 6 m. Bis dato wurde eine solche Zusammenführung von Leitungen in einer Sammelleitung nicht genehmigt. Allerdings wird derzeit in Gesprächen zwischen dem Bergamt Südbayern und dem Landesamt für Umwelt (LfU) diskutiert, ob und unter welchen Bedingungen solche Sammelleitungen zukünftig genehmigt werden können. Eine abschließende Bewertung steht allerdings zum jetzigen Zeitpunkt seitens der zuständigen Behörden im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens noch aus.

Diese Aspekte führen für uns zu folgendem Fazit: Beide im Vortrag genannten Varianten sind aus technischer Sicht gleichermaßen machbar. Variante 5 entspricht der bisher favorisierten Praxis und würde daher eine technisch einfachere, sowie kostengünstigere Realisierung versprechen. Bei Variante 3/3b wurde die negativere Bewertung durch die Aussagen des Bergamtes deutlich abgemildert. Vor allem bräuchte die Entscheidung für Variante 3/3b eine höhere Rechtssicherheit mit sich und damit könnte eine unerwünschte Verzögerung vermieden werden.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen die für uns wesentlichen Argumente ausreichend erläutern und bitten um Beifügung dieser Stellungnahme zur Beschlussvorlage. Selbstverständlich stehen wir Rückfragen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helge-Uve Braun
Technischer Geschäftsführer